

CS unter 30

Open Call für Aufführungen von Konzert- und Musikperformance-Projekten von Künstler*innen oder Ensembles im Alter unter 30 Jahren aus den EU-Mitgliedstaaten und den EFTA-Ländern.

Aufführungen des/der Sieger-Projekte/s im Festival Carinthischer Sommer 2023, Kärnten/Österreich und im Mittelfest 2023 in Cividale del Friuli, Italien.

Eine Kooperation des Carinthischen Sommers (CS unter 30) mit dem Mittelfest (Mittelyoung).



Das Jugend-Format im Carinthischen Sommer, „CS unter 30“, richtet sich an junge Künstler*innen und Ensembles in den EU-Mitgliedsstaaten inkl. der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen (EFTA-Länder).

Die Idee ist, die Vielfalt und Qualität des jungen Kunst- und Musikschaffens in Europa zu fördern und zu präsentieren. Der Carinthische Sommer in Kärnten und das Mittelfest in Cividale del Friuli sehen es als ihre Aufgabe an, mit dieser

Kooperation die kulturelle Vielfalt in der Alpen-Adria-Region und darüber hinaus zu stärken und Menschen aus aller Welt einzuladen, ihre Festivals zu besuchen.

Der Carinthische Sommer und das Mittelfest schreiben unabhängig voneinander jeweils ihren Open Call aus. Informationen und Konditionen sind auf den Websites des jeweiligen Festivals publiziert. Der Call von „**CS unter 30**“ ist von **16. Januar bis 15. März 2023 geöffnet**. Bei [Mittelyoung](#), das Jugend-Format des Mittelfest, könnt ihr noch bis 15. Februar 2023 einreichen. Künstler*innen können sich bei einem oder auch bei beiden Calls bewerben.



Die Siegerprojekte werden im Carinthischen Sommer und im Mittelfest jeweils von einer Jury aus jungen Kurator*innen unter 30 Jahren ausgewählt. Die Festivalleiter beider Festivals sind übereingekommen, jeweils eines der Siegerprojekte des anderen Festivals auch in ihrem Festival aufzuführen. Die **teilnehmenden Künstler*innen oder Ensembles** werden bis zum **14. April 2023 per E-Mail** über das Ergebnis ihrer Einreichungen **informiert**.

Art. 1 Voraussetzungen für die Teilnahme im Open Call des Carinthischen Sommers

Teilnahmeberechtigt sind:

- Künstler*innen unter 30: **Einzelkünstler*innen unter 30 Jahren** müssen Staatsangehörige in den **EU-Mitgliedsstaaten** oder der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen (**EFTA-Länder**) sein oder ihren ständigen Wohnsitz in einem dieser Staaten/Länder haben.
- Ensembles, die aus Künstler*innen unter 30 Jahren bestehen: Die Ensembles können aus **bis zu 6 Personen** bestehen. Sämtliche Ensemblemitglieder müssen Staatsangehörige eines der oben genannten Staaten/Länder sein oder ihren ständigen Wohnsitz in einem dieser Staaten/Länder haben.
- Die Mitglieder der künstlerischen Besetzung müssen **zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung 18 Jahre oder älter und 30 Jahre oder jünger** sein. Für mögliches technisches Begleitpersonal gibt es keine Altersgrenze. Das technische Begleitpersonal zählt nicht zur künstlerischen Maximal-Besetzung.
- Die Projekte müssen in Übereinstimmung mit den gültigen Pandemie-Richtlinien inszeniert/aufgeführt werden, insbesondere bei Live-Darbietungen. In Anbetracht der anhaltenden epidemiologischen Situation ist es ratsam, eine künstlerische Weiterentwicklung des Projekts in einer digitalen Version ins Auge zu fassen.

Art. 2 Thema und Aufführungsort im Carinthischen Sommer

- **Das Motto des Carinthischen Sommers 2023 lautet „lachen.“** leitet sich aus dem Buchtitel des fünfbändigen Romans von Philipp Weiss ab: „Am Weltenrand sitzen die Menschen und lachen“. Darin erzählt der Autor von der Verwandlung der Welt im Anthropozän und entwirft auf vielfältige Weise ein Panoptikum unserer fliehenden Wirklichkeit. Eine thematische Auseinandersetzung mit dem Festivalthema ist wünschenswert aber nicht Voraussetzung für die Projekteinreichung.
- Die **ausgewählten Siegerprojekte** (jeweils eines vom Carinthischen Sommer und eines vom Mittelfest) kommen am **16. August 2023 im Bambergsaal in Villach** zur Aufführung.
- Die technischen Rahmenbedingungen werden nach Prüfung der Technical Rider vom Carinthischen Sommer evaluiert und festgelegt.
- Instrumentarium (Schlagzeug, Klavier, Amps) können nach Rücksprache mit dem Carinthischen Sommer zur Verfügung gestellt werden.
- Die **Bühne hat die Maße 7 x 4 Meter.**
- Der Technische Aufwand der Projekte muss so gehalten sein, sodass eine **Umbauzeit von maximal 30 Minuten zwischen zwei Projekten** (jeweils eines vom Carinthischen Sommer und eines vom Mittelfest) an einem Abend gewährleistet ist.
- Es besteht die **Probenmöglichkeit**, am Aufführungstag, den 16. August 2023, von 13 – 17 Uhr für beide Projekte (inkl. Umbau: 13 – 15 Uhr [Projekt 2] und 16 – 18 Uhr [Projekt 1]).

Art. 3 Finanzielle Rahmenbedingungen

- Der Carinthische Sommer gewährt dem von der Jury ausgewählten Siegerprojekt sowie dem Gast-Projekt des Mittelfestes eine **finanzielle Unterstützung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 4.000,- einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben und Steuern sowie der Kosten für die An- und Abreise** zum Aufführungsort. Bühne, Instrumentarium (nach Absprache), Bühnentechnik und Techniker werden vom Carinthischen Sommer gemäß der als Download zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung zur Verfügung gestellt.
- Die Höhe der Projektunterstützung richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Personen und der Art des Projektes. Die von/vom Künstler*in oder Ensemble eingereichte

Projekt-Kostenkalkulation muss vom Carinthischen Sommer geprüft und freigegeben werden.

- Die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt nach Projektende und Vorlage der Original-Rechnungen.

Art. 4 Einreichung der Anträge

- Das Bewerbungsformular steht als Download auf der Festival-Website <https://carinthischersommer.at/csunder30/> zur Verfügung.
- Das **Bewerbungsformular** plus mögliche **Anhänge** sind bis zum **15. März 2023** an csunder30@carinthischersommer.at zu mailen.

Art. 5 Projektauswahl

- Die **eingegangenen Projekte** werden unter der Koordination der Festival-Leitung von einer Gruppe von **Kurator*innen unter 30 Jahren geprüft und bewertet.**
- Der Jury im Carinthischen Sommer wird auch ein/e Kurator*in unter 30 Jahren des Mittelfestes angehören, und umgekehrt.
- Die teilnehmenden Künstler*innen oder Ensembles werden **bis zum 14. April 2023 per E-Mail** über das Ergebnis **informiert.**
- Das Kuratorium kann gegebenenfalls Ergänzungen zu den bereits eingereichten Unterlagen anfordern, um die Projekte besser bewerten zu können.
- Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Art. 6 Fristen

- Die **Bewerbungen sind bis spätestens 15. März 2023, 15.00 Uhr**, an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: csunder30@carinthischersommer.at
- Für eventuelle Nachfragen schreiben Sie bitte an: csunder30@carinthischersommer.at